

Rande durchbrochen hatten, standen die fungösen Massen der Synovialmembran mit den Geschwulstmassen an der Tibia in continuirlichen Zusammenhang.

Die mikroskopische Untersuchung ergab, dass das Gewebe der Geschwulst aus kleinen, rundlichen, granulirten Zellen mit einem verhältnissmässig grossen, runden Kern versehen, welche dicht gedrängt fast ohne jede Intercellulärsubstanz an einander lagen, bestand. Die Zellen hatten etwa die Grösse der farblosen Blutkörperchen. Zahlreiche sehr dünnwandige und erweiterte Blutgefässer verliefen durch die Geschwulstmasse, unregelmässige, bald weite, bald enge Maschen bildend. An einzelnen Stellen hatten Hämorrhagien in die Substanz des Tumors stattgefunden.

Die Untersuchung des Kniegelenks ergab hinsichtlich der histologischen Structur der fungösen Massen eine vollkommene Uebereinstimmung mit der des Tumors an der Tibia. Die bindegewebige Grundlage der Synovialmembran war fast überall noch vorhanden; nur das Epithel fehlte vollständig. Die darunter gelegene Schicht zeigte sich reichlich mit runden, granulirten Zellen infiltrirt und ging ohne scharfe Grenze in die markigen Massen über. Die nach aussen gelegenen Theile der Synovialmembran zeigten keine Veränderung. Von den Gefässen derselben entsprangen die Gefässer der ihr aufgelagerten markigen Massen. Dieselben zeigten sich ebenfalls sehr dünnwandig, aber nicht so erweitert wie im Tumor an der Tibia. Die freie Oberfläche der fungösen Massen zeigte ganz dieselben zelligen Elemente, wie die tieferen Schichten; nirgends fand sich eine Spur von Epithelialbekleidung.

Nach dem Ergebniss der anatomischen und histologischen Untersuchung handelte es sich hier also um ein kleinzelliges medulläres Rundzellensarkom, welches sich vom Periost entwickelt, das Kniegelenk perforirt und nun hier eine diffuse sarkomatöse Degeneration der Synovialmembran hervorgerufen hatte.

6.

Rothwerden dunkler Haare einer Leiche bei der Verwesung.

(Briefliche Mittheilung an den Herausgeber.)

Von Dr. Hauptmann,

Zweitem Arzte an der Provinzial-Irrenanstalt zu Sorau, Nieder-Lausitz.

Aus einem neulich vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelten, anderweitig noch sehr interessanten Falle beehe ich mich, Ihnen folgende Thatsache zu referiren.

Die Haare eines Cadavers, welcher nach mehr als 20 Jahren exhumirt wurde, sahen roth aus, während die des fraglichen Manes dunkelbraun gewesen waren. Prof. Sonnenschein hatte den Fall zur chemischen Begutachtung bekommen, — es handelte sich um eine Vergiftung — und er constatierte durch vergleichende Beobachtung, dass dunkelgefärbtes Haar durch vieljährigen Aufenthalt in der Erde bei der Verwesung des Cadaver roth werde und alsdann saure Reaction zeige.
